



Niederschrift der 27. Ratssitzung

Ort, Raum: Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526
Sangerhausen

Datum: 07.07.2022

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:43 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

Fraktionsmitglied CDU

Herr Thomas Klaube ab 16:31 Uhr anwesend

Herr Volker Schachtel

Herr Frank Schmiedl

Herr Holger Scholz

Frau Regina Stahlhacke ab 18:48 Uhr anwesend

Herr Reinhard Windolph

Fraktionsmitglied BOS/FDP/BV

Herr Harald Oster ab 16:14 Uhr anwesend

Herr Karsten Pille bis 18:56 Uhr anwesend

Frau Monika Rauhut bis 18:16 Uhr anwesend

Herr Tim Schultze

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

Fraktionsmitglied DIE LINKE.

Herr Holger Hüttel

Herr Klaus Kotzur

Frau Karoline Spröte von 16:11 Uhr bis 19:40 Uhr

Fraktionsmitglied B.I.S.

Herr Harald Koch

Frau Käthe Milus

Herr Klaus Peche

Frau Silke Seifert

Fraktionsmitglied SPD/DIE GRÜNEN

Herr Norbert Jung

Herr Arndt Kemesies

Herr Eberhard Nothmann

Frau Kati Völkel

von 16:20 Uhr bis 19:11 Uhr

Fraktionsmitglied AfD

Herr Martin Thunert

Herr Andreas Wunderlich

sachkundige Einwohner/-innen

Herr Peter Dietrich

Herr Alexander Dobert

Frau Ulrike Lange

Herr Axel Sell

Herr Andreas Sonntag

Herr Günther Wagner

Ortsbürgermeister/in

Herr Volker Kinne

Herr Udo Lucas

Herr Daniel Maertens

Fachbereichsleiter

Frau Maria Diebes

Herr Udo Michael

Herr Jens Schuster

Referentin

Frau Annette Brenneiser

Protokollführer/-in

Frau Madeleine Schneegaß

Abwesend:

Fraktionsmitglied CDU

Herr Andreas Skrypek

entschuldigt

Herr Frank Wedekind

entschuldigt

Fraktionsmitglied BOS/FDP/BV

Herr Torsten Wagner entschuldigt

Fraktionsmitglied DIE LINKE.

Frau Sabine Künzel entschuldigt

Herr Toni Künzel entschuldigt

Fraktionsmitglied B.I.S.

Herr André Reick entschuldigt

Fraktionsmitglied SPD/DIE GRÜNEN

Herr Helmut Schmidt entschuldigt

Fraktionsmitglied AfD

Herr Andreas Gehlmann entschuldigt

Herr Nico Siefke entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 26. Ratssitzung vom 19.05.2022
4. Bericht des Oberbürgermeisters
5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 6.1. Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Morungen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
 - 6.2. 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen
 - 6.3. 1. Satzungsänderung der Sangerhäuser Bürgerstiftung
 - 6.4. Satzung über die Benutzung des Hauses der Wohnhilfe der Stadt Sangerhausen
 - 6.5. Überführung der AGFK LSA in eine Vereinsstruktur
 - 6.6. Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen
 - 6.7. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 38.587,34 € für den Erwerb und Aufbau eines Spielplatzes im Ortsteil Rotha

- 6.8. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von insgesamt 270.100,00 € für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 6.9. Einführung eines Kommunalen Energiemanagement (KEM)
- 6.10. Beschluss Jahresbericht 2021 ISEK
- 6.11. Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Behörden- und TöB-Beteiligung und Beteiligung der Nachbargemeinden der Ergänzungssatzung Nr. 1 "Wohnbebauung - Vor der Mooskammer" OT Großleinungen / Stadt Sangerhausen
- 6.12. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 42 "Wohngebiet Ostsiedlung" der Stadt Sangerhausen
- 6.13. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 42 "Wohngebiet Ostsiedlung" der Stadt Sangerhausen
- 6.14. Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Wipper-Weida" für 2022
- 6.15. Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Helme" für 2022
7. Informationsvorlagen in nicht öffentlicher Sitzung
 - 7.1. Anhängige Verfahren 2017 bis 2020 zur Kreisumlage
8. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
 - 8.1. Grundsatzbeschluss im Zusammenhang mit einem verwaltungsrechtlichen Verfahren
 - 8.2. Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz (ohne Beschlussvorlage)
9. Informationen und Anfragen
10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der stellv. Vorsitzende des Stadtrates, Herr Arndt Kemesies, eröffnete die 27. Stadtratssitzung und begrüßte die Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister und ihre Stellvertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger, Gäste und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten. Die Einladung sowie die Verhandlungsgegenstände wurden ordnungsgemäß versendet.

Beschlussfähigkeit: Der Stadtrat ist beschlussfähig. 20 Ratsmitglieder sind anwesend.

Öffentlichkeit: Alle TOP 1. bis 6.15 und TOP 10. werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Die TOP 7 bis 9 werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Der stellv. Vorsitzende des Stadtrates, Herr Arndt Kemesies, stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen = 20
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Geburtstage:

Herr Kemesies gratulierte im Namen des Stadtrates, Frau Käthe Milus zum 65. Geburtstag und Herrn Andreas Wunderlich zum 55. Geburtstag.

Herr Strauß gratulierte ebenfalls und überreichte ein kleines Präsent (Anstecknadel Rose & Wappen).

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der 26. Ratssitzung vom 19.05.2022

Die Niederschrift wurde mit den Sitzungsunterlagen am 16.06.2022 versandt bzw. im Ratsinformationssystem eingestellt.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen = 19
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 1

Die Niederschrift der 26. Ratssitzung vom 19.05.2022 wurde mehrheitlich bestätigt.

TOP 4 Bericht des Oberbürgermeisters

Der Bericht wurde vor der Sitzung verteilt bzw. veröffentlicht.

*Frau Spröte kommt zur Sitzung 16:11 Uhr = 21 Anwesende
Herr Oster kommt zur Sitzung 16:14 Uhr = 22 Anwesende*

TOP 5 Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Koch spricht die Energiekrise mit den steigenden Preisen und sozialen Spannungen an. Insbesondere in Zusammenhang mit den Gesellschaften der Stadt Sangerhausen – die Stadtwerke Sangerhausen GmbH und die Städtische Wohnungsbau GmbH Sangerhausen. Die Vorstände dieser Gesellschaften agieren öffentlich. Er fragt, wann der Stadtrat informiert werde, wie die Situation in den Gesellschaften aussehe. Weiterhin fragt er, wie man die Situation einschätze (Prognose) und darauf reagiere.

Die Gesellschaften bzw. die Vorstände sollen nicht allein gelassen werden. Der Stadtrat müsse zuerst darüber informiert sein, wie es sich weiterentwickeln könnte und weiterentwickeln werde. Das zweite sei, dass der Stadtrat sich dahingehend einbringen solle, wie sie es gegenüber den Kunden bzw. Bürgern zu managen haben. Er fragt, wie man mit Kunden umgehe, welche nicht mehr in der Lage seien zu zahlen. Weiterhin fragt er nach, wie die Gestaltung der Vorauszahlungen aussehe oder wann der Strom oder das Gas abgestellt werde. Außerdem fragt er an, wie der Stadtrat dazu beistehen könne, um weitere Härten gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Sangerhausen zu vermeiden oder wie könne man bestimmte Dinge abfangen.

Er hoffe, dass in den nächsten zuständigen Ausschüssen als auch im Stadtrat besser darüber informiert werde.

Frau Rauhut erläutert die missliche Lage in Wippra bezüglich der fehlenden Behelfsbrücke. Die Fertigstellung der Bauwerke sei nach aktuellem Stand für April 2023 geplant. Deshalb sei es nicht zu akzeptieren, dass der Landesbaubetrieb bei einem „Nein“ bleibe und der Ortschaft Wippra keine Behelfsbrücke zur Verfügung stelle. Sie finde es eine Zumutung für die Bevölkerung. Nur mit einem großen Umweg seien u. a. die Apotheke, die Sparkasse, der Fleischer, der Blumenladen und die Friseure zu erreichen. Das der LSBB die Brücke sanieren und sperren müsse sei richtig, aber dieser habe für eine adäquate und angemessene Überbrückung der Wipper zu sorgen. Man habe sich damit abgefunden, dass keine Fahrzeuge über eine Behelfsbrücke fahren können, aber wenigstens müsse fußläufig die andere Seite zu erreichen sein. Statt der Behelfsbrücke habe Wippra eine Brücke über einen Graben bekommen, wo die Bürger und auch sie als Ortsbürgermeisterin sich fragen, was dies solle. Bereits vor Baubeginn und Planung der Brücke war sie damals mit Herrn Hahne- mann in Halle zur Beratung. Dort wurde immer von einem Mühlbach gesprochen. Sie habe wiederholt darauf hingewiesen, dass es kein Bach, sondern ein Graben sei. Ihr schenkte man aber kein Gehör und es wurde weiter geplant. Der Mühlgraben werde von der Wipper abgezweigt. Sie bittet die Stadtverwaltung nun zu prüfen, ob nicht eine überdimensionierte Planung vorliege und daraus folgend eine Verschwendung von Steuergeldern.

Herr Strauß informiert, dass der Stadt Sangerhausen seitens des Bauherrn (Landes- straßenbauverwaltung) derzeit keine Informationen bezüglich einer Verlängerung der Bauzeit vorliegen. Es sei aber bei so einem Bau niemals auszuschließen. Natürlich sei es für die Anwohnerinnen und Anwohner eine Zumutung, die so eine Baumaßnahme mit sich bringt. Es sei aber nicht so, dass die andere Seite fußläufig nicht zu erreichen sei. Es gebe eine Fußgängerbrücke, welche ca. 100 m bzw. 150 m von der Behelfsbrücke entfernt sei. Die Stadt habe sehr wohlwollend versucht, die Möglichkeit zu schaffen, dass auch die allge- meine Bevölkerung diese Behelfsbrücke nutzen könne. Nur wurde hier die Verwaltung sehr deutlich abschlägig von der Landesstraßenbaubehörde unterrichtet, dass dies nicht zu verantworten sei. Wenn man es trotzdem durchführen wolle, müsse man ein entsprechendes

Bauantragsverfahren einleiten. Das Verfahren würde jedoch so lange dauern, dass man das eigentliche Bauwerk fertiggestellt habe, bevor das Bauantragsverfahren beendet sei. Insofern bedauere er es sehr, dass er keine bessere Aussicht auf diese Fußgängerbehelfsbrücke gebe. Diese könne nicht für die Öffentlichkeit freigegeben werden.

Bezüglich des Mühlgrabens bittet er um Verständnis, dass der Zeitpunkt, wo man die grundlegende Planung dieses Brückenbauwerkes in Frage stellt, vorbei sei. Man sei mitten in der Bauphase und die Stadt Sangerhausen sei lediglich mit den Nebenanlagen beteiligt. Man könne keine Kontrollfunktion über die Planung der Landesstraßenbaubehörde ausüben.

Herr Peche bezieht sich auf die Aussage von Frau Rauhut. Die Gründe seien nachvollziehbar, auch wenn man persönlich noch nicht in Wippra war und es sich angeschaut habe. Zur Aussage von Herrn Strauß sagt er, dass man im Gewerbegebiet eine Brücke gebaut habe, welche vollkommen sinnlos sei. Auf die Hinweise von Frau Rauhut sollte man aufgrund der Verschwendung von Steuergeldern eingehen. Er unterbreitet dem Stadtrat den Vorschlag, die nächste Ratssitzung in Wippra durchzuführen, sofern dies möglich sei, damit sich alle ein Bild von den Auswirkungen der Baumaßnahmen machen können. Der Rat sollte Solidarität zeigen und es sich vor Ort anschauen.

Herr Hüttel nimmt Bezug auf die Aussage von Herrn Koch. Er verliest einen Satz aus einem Artikel der heutigen Mitteldeutschen Zeitung (MZ): „Die Geschäftsführer und geschäftsführende Vorstände der Stadtwerke SWS und Wohnungsgesellschaften WGS und SWG haben sich deshalb außerplanmäßig getroffen und gemeinsames Vorgehen verabredet.“ Er fragt, ob es möglich wäre, dass die Fraktionen dieses gemeinsame Papier, falls vorhanden, bekommen könnten.

Die nächste Stadtratssitzung sei erst in fast 3 Monaten. Aktuell sei jedoch dieses Problem. Man müsse dieses Thema angehen und den Bürgerinnen und Bürgern sagen, wie man reagieren könne und was man machen könne. Dies fehle ihm schon seit einiger Zeit.

Herr Strauß sagt, wie man reagieren könne und was man machen müsse, sei konkret das, was in der heutigen MZ stehe. Es seien Hinweise zum Energie sparen und dass man sich auf die steigenden Nebenkosten / Betriebskosten einstellen müsse. Jeder Bürger sei gut beraten, wenn er seine Abschläge auf freiwilliger Basis erhöht. Dies seien die wesentlichen Kernpunkte.

Ob dieses Papier an die Fraktionen weitergegeben werden könne, was verfasst worden sei, könne er nicht beantworten, da er nicht der Verfasser sei. Man werde die Frage weiterleiten.

Herr Nothmann merkt an, dass die „Villa Kunterbunt“ (Projekt 3) in Obersdorf aus der Kategorie 1 beim Winterdienst herausgenommen worden sei. Er wolle darüber informieren, dass dort 50 Behinderte wohnen, 25 Tagesgäste, 50 Beschäftigte und ständig Gäste vor Ort seien. Er wolle schriftlich den Beschluss bzw. das Gesetz haben, warum sie aus der Kategorie 1 herausgenommen worden seien.

Weiterhin spricht er an, dass er von vielen Bürgern angesprochen worden sei, welche ein Baustopp von der Stadt Sangerhausen verordnet bekommen haben. Er wolle eine schriftliche Antwort mit Begründung darüber, wie viele davon betroffen seien.

Als Nächstes bezieht er sich auf einen Beschluss, welcher in der letzten Ratssitzung beschlossen worden sei – das Überbauen eines Weges. Dieser Beschluss sei rechtswidrig gewesen. Nach § 84 Abs. 2 KVG LSA und dem Vertrag der Gemeinde Obersdorf mit der Stadt Sangerhausen kann ein Stadtrat nicht ohne weiteres einen Ortschaftsrat in Ortschaftsratsangelegenheiten überstimmen. Er habe nochmals Bilder vom Bau gemacht, welche er Herrn Strauß übergibt. Diese werde er in jede Ratssitzung bringen, bis es zurückgebaut sei.

Herr Strauß werde der schriftlichen Beantwortung nicht nachkommen, sondern diese nun mündlich beantworten. Im Protokoll der Sitzung könne es nachgelesen werden. Er nimmt Bezug auf die Kategorie 1 des Winterdienstes. Es gebe kein Winterdienstgesetz in Deutschland, ebenso wenig wie es ein Arbeitsgesetzbuch gebe. Die Rechtsansprüche im

Winterdienst auf kommunales Gebiet seien ein komplexes Thema. Diese haben sich, ähnlich wie im Arbeitsrecht, im Rahmen der Rechtsprechung gefestigt. Es gehe hauptsächlich um Haftungsrecht und höchstrichterliche Urteile. Die Kategorie 1 im Winterdienst setzte im Wesentlichen voraus, dass eine Straße sowohl gefährlich als auch verkehrsbedeutend sei. Das liege bei der von Herrn Nothmann angesprochenen Straße in beiden Fällen nicht vor. Auch wenn dort Menschen in einer Einrichtung leben, sei es nicht aus diesem Grund allein eine verkehrsbedeutende Straße. Es habe ein Gespräch mit der Leitung dieser Einrichtung, mit ihm und dem Bauhofleiter gegeben. Es konnten alle Fragen zur Zufriedenheit geklärt werden.

Die Frage zum Thema Baustopp durch die Stadt Sangerhausen könne er nicht beantworten, weil die Frage nicht konkret sei. Für einen Baustopp als eine bauordnungsrechtliche Maßnahme sei der Landkreis Mansfeld-Südharz zuständig. Wenn es ein konkretes Beispiel gebe, welches Herr Nothmann benennen könne, gehe er dem gern nach. Aber allgemein sei die Zahl der Baustopps durch die Stadt Sangerhausen, welche verhängt worden seien auf null. Bezüglich des Beschlusses zur Überbauung in Obersdorf teile er die Rechtsauffassung nicht, dass dieser rechtswidrig sei.

Herr Nothmann bezweifelt, dass diese sehr steile Straße aufgrund Nichtvorliegens einer Gefährlichkeit aus der Kategorie 1 entnommen worden sei.

Er werde eine Beschwerde bezüglich des unrechtmäßigen Beschlusses (Überbauung in Obersdorf) aufsetzen.

Herr Strauß erläutert, dass die Voraussetzungen für die Kategorie 1 der Straße kumulative vorliegen müssen, d. h. sowohl die Gefährlichkeit als auch verkehrsbedeutend müssen gemeinsam zutreffen. Zur Gefährlichkeit könne man unterschiedlicher Auffassung seien, aber die Straße sei nicht verkehrsbedeutend.

Herr Hüttel bedankt sich bei der Verwaltung, dass sie dem Vorschlag aus dem Wirtschaftsausschuss nachgekommen seien und die Straße der Vereine wieder ins Leben rufen wollen. Er empfehle in der Mitteldeutschen Zeitung einen Artikel zu veröffentlichen, dass man die Straße der Vereine wieder durchführe (Kobermännchenfest).

*Frau Völkel kommt zur Sitzung 16:20 Uhr = 23 Anwesende
Herr Klaube kommt zur Sitzung 16:31 Uhr = 24 Anwesende*

TOP 6 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 6.1 Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Morungen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit Vorlage: BV/399/2022

Begründung: Herr Michael

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Die Ortschaftsratssitzung in Morungen hat nicht stattgefunden.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, dass mit Wirkung vom 07.07.2022 Herr Nandor Büchel zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Morungen für den Zeitraum von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen wird.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 24
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss-Nr.: 1-27/22

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-27/22** registriert.

Herr Strauß ernennt Herrn Nandor Büchel zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Morungen für den Zeitraum von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit, nachdem dieser den Amtseid gesprochen hat. Er händigt die Ernennungsurkunde aus. Herr Kemesies und Herr Michael schließen sich den Glückwünschen an.

**TOP 6.2 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen
Vorlage: BV/391/2022**

Begründung: Herr Schuster

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadträtin Frau Spröte, Vorsitzende des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte nicht über die Beschlussvorlage ab.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Hüttel, Mitglied des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Die Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage mehrheitlich zu.

Die Liste der Abstimmungsergebnisse aus den **Ortschaftsratssitzungen** wurde vor der Sitzung verteilt.

Herr Koch habe Bedenken, da der Stadtrat dieses System nicht gesehen habe. Einige mögen ihre positiven Erfahrungen im Kreistag gemacht haben. Er trägt die Sorge, dass man einen weiteren Baustein bzw. einen weiteren Stein in der Mauer manifestiere, welcher die Öffentlichkeit zunehmend fernhalte. Im Kreistag kenne er die Leinwand, wo mit einem Beamer die Beschlussvorlagen mit Anlagen angezeigt werden. Eins würde er prophezeien, werde es hier im Raum vorn angeschlagen, würde es in den hinteren Reihen keiner erkennen können, wie der Einzelne im Rat abstimme (Ja, Nein oder Enthaltung). Dies mag im Goldenen Saal etwas besser aussehen, aber in der Praxis habe er es noch nicht feststellen können. Für ihn sei es wichtig, dass nicht nur die Ratsmitglieder, sondern auch die Besucherinnen und Besucher nachvollziehen können, wer wie abstimme. Das könne man mit dem Kartensystem sehr gut. Er sei dagegen und werde der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Kotzur werde der Vorlage zustimmen. Er habe die praktische Erfahrung bereits gemacht und könne damit leben. In der Ortschaftsratssitzung kam jedoch eine Frage auf. Die Geschäftsordnung gelte für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte. In den Ortschaftsräten habe man definitiv nicht die technischen Voraussetzungen. Er fragt, ob in den Sitzungen der Ortschaftsräte weiterhin mit Handzeichen abgestimmt werden könne oder verstoße man gegen die Geschäftsordnung, wenn man nicht elektronisch abstimme.

Herr Schuster antwortet. Man verstoße ausdrücklich nicht dagegen, weil dem Vorsitzenden es vorbehalten bleibt, vor jeder Beschlussfassung das Verfahren festzulegen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	19
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenenthaltungen	=	4

Beschluss-Nr.: 2-27/22

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 2-27/22** registriert.

TOP 6.3 1. Satzungsänderung der Sangerhäuser Bürgerstiftung Vorlage: BV/387/2022

Begründung: Herr Strauß

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadträtin Frau Spröte, Vorsitzende des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen stimmt der Satzungsänderung der Sangerhäuser Bürgerstiftung gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 11 KVG LSA zu. Die Änderungsfassung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	24
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss-Nr.: 3-27/22

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 3-27/22** registriert.

TOP 6.4 **Satzung über die Benutzung des Hauses der Wohnhilfe der Stadt Sangerhausen Vorlage: BV/401/2022**

Begründung: Herr Michael

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadträtin Frau Spröte, Vorsitzende des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Herr Thunert meint, in diesen düsteren Zeiten wäre es vielleicht klug, die eine oder andere Immobilie in der Hinterhand zu haben. Er glaube nicht, dass nur 8–12 Personen die einzigen Obdachlosen seien. Es müsse gemeinsam mit den Wohnungsanbietern eine Art Notfallprogramm entwickelt werden, ansonsten werde uns die Obdachlosigkeit in den nächsten Wochen und Monaten überrollen.

Herr Michael sagt, man habe nicht nur das Haus der Wohnhilfe. Im Haus der Wohnhilfe bringe man keine Familien unter. Es gebe Schlichtwohnungen in einfachster Ausführung, die meistens die WGS und SWG der Stadt Sangerhausen zur Verfügung stellen.

Die Vermieter seien mit der Stadt ständig im Gespräch, um auch weitere Wohnungen je nach Bedarfslage vorzuhalten.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Benutzung des Hauses der Wohnhilfe der Stadt Sangerhausen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	24
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss-Nr.: 4-27/22

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 4-27/22** registriert.

17:02 Uhr Beginn der Einwohnerfragestunde

Herr Sell spricht den Wohnmobilstandort an der MAFA an. Mit der Eröffnung des Wohnmobilstandortes hatte er eine Besichtigung mit dem Oberbürgermeister. Hier regte er an, dass der Regenwasserableiter auf die untere Wiese geleitet werde. In der Zwischenzeit sei es geändert worden und der Regenwasserableiter wurde in den Regenwasserkanal verlegt. Er habe in der Vergangenheit mit einigen Wohnmobilbesitzern gesprochen, welche ihr Brauchwasser ebenfalls dort ablassen. Es würde im Internet bezüglich dieses Wohnmobilstellplatzes stehen, dass dort das Brauchwasser abgelassen werden könne. Es fließe demnach ungeklärt in die Gonna. Sollte es nicht so gewollt sein, dann bittet er die Verwaltung Hinweisschilder aufzustellen, dass dies ein Regenwasserkanal sei. Weiterhin entsorgen die Camper, welche am Hang parken, ihren Schmutz aus dem Wohnmobil im Hangbereich.

Herr Strauß bestätigt die Aussage, dass dort keine Entsorgungsstation vorgehalten werde. Die Verwaltung habe es auch nicht bewusst als Wohnmobilstellplatz, sondern nur als Caravanparkplatz ausgewiesen. Die Höchststelldauer sei auf 3 Tage beschränkt. Man sei mit der Beschilderung noch nicht ganz fertig und werde den Hinweis gern mit aufnehmen.

Herr Sell möchte ergänzen, dass dort auch ein Müllcontainer stehe. Dieser sei für die Caravanbesitzer unansehnlich. Es wäre schön, wenn dieser einen Sichtschutz bekomme und nicht als Müllplatz direkt für den gesamten Parkplatz zu erkennen sei. Weiterhin weist er daraufhin, dass man den Bürgersteig auf der rechten Seite von oben bis unten als eine grüne Wiese sehe, wenn man die Thälmannstraße hinunter gehe. Er fragt, ob Ordnung geschaffen werden könne.

Herr Dietrich sei verwundert, dass die Stadträte nichts zum Abriss des Brunnens auf dem Schützenplatz sagen. Der Abriss habe Geld gekostet. Weiterhin gibt er einige Hinweise an die Verwaltung:

- Hinter der Polizei sei die Fußgängerbrücke immer noch gesperrt und die Bürger müssten weiterhin den großen Umweg laufen.
- In der Schachtstraße Richtung Hasentorstraße fahren die Fahrzeuge teilweise bis zu 60/70 km/h. Dort sei ein Kindergarten, wo die Eltern mit ihren Kindern besonders aufpassen müssen. Er bittet die Verwaltung zu überprüfen, die Straße auf 30 km/h von 6 bis 8 Uhr und von 12 bis 14 Uhr zu reduzieren (Verkehrsschild).
- Die Hasentorbrücke sehe verwahrlost aus und die Hecken müssen verschnitten werden.

Herr Strauß antwortet. Der Brunnen wurde deshalb von den Stadträten nicht weiter angesprochen, da sie wissen, dass dieser nicht ersatzlos abgerissen worden sei. Die Verwaltung plane eine deutliche Aufwertung des gesamten Schützenplatzes.

Mehrfach habe die Verwaltung erläutert, dass bezüglich der Fußgängerbrücke am Friedhof es kein Problem hinsichtlich der Bereitstellung von finanziellen Mitteln für den Neubau (Notwendigkeit) dieser Brücke gebe. Der Stadtrat habe die Mittel über den Haushalt zur Verfügung gestellt. Leider gebe es ein längeres Genehmigungs- und Planungsverfahren, weil die Lager der Brücke nicht weiterverwendet werden können. Man müsse in den Uferbereich dieses Gewässers erste Ordnung eingreifen. Dazu brauche man eine Vielzahl von Genehmigungen u. a. vom Landeshochwasserschutz und von der unteren Wasserbehörde. Man plane für das nächste Jahr die Bauausführung.

Zur Schachtstraße nehme er den Hinweis gern mit. Liegt eine besondere Gefährdungslage vor, könne eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vorgenommen werden. Die Verwaltung müsse es mit den zuständigen Behörden prüfen, ob es den gewünschten Effekt bringe, sei die Frage. Aufgrund der Straßenbeschaffenheit (Schlacke) sei für den Außenstehenden die wahrgenommene Geschwindigkeit oftmals höher als tatsächlich gefahren werde. Aber er nehme den Hinweis mit und schaue zusammen mit der Polizei, inwieweit man Überprüfungen vornehmen könne oder auch die Möglichkeit bestehe, die Geschwindigkeit herabzusetzen.

Bei der Hecke an der Hasentorbrücke bittet er um ein wenig Geduld und Nachsicht. Er weiß, dass es oftmals nicht zufriedenstellend sei, in welchem Tempo die Grünanlagen gepflegt werden können. Die Mitarbeiter des Bauhofes geben ihr Bestes und überall dort, wo die Stadt zuständig sei, werde man der Grünpflege nachkommen.

Herr Wagner, Günther sagt, die Hütten, welche man in der Straße der Vereine nutzte, hatten ein paar positive Effekte. Sie als Geschichtsverein konnten immer ihre Technik, Materialien und Bücher lagern sowie andere kleinere Vereine haben bei denen in der Hütte einige Dinge miteingeschlossen. Es sei zu verstehen, dass die Holzhütten nach 30 Jahren nicht mehr aufbaufähig seien. Der aktuelle Stand sei nun, dass man keine mehr zur Verfügung habe. Er fragt, wie eine sinnvolle Lösung aussehen könne und wie es weiter gehe.

Herr Strauß meint, die Hütten seien in einem Zustand gewesen, wo diese nur noch mit größtem personellem Aufwand erhalten und aufgebaut werden konnten. Selbst wenn man ein paar Bretter ausgetauscht hätte, um diese funktionstüchtig zu machen, hätte man Bauhofstunden investiert. Dies seien aber wieder Zeiten, welche fehlen für z. B. Arbeiten im Grünschnitt oder Straßenausbesserung. Die Verwaltung habe sich daher entschieden, diese Hütten den Ortschaften anzubieten, weil viel handwerkliches Geschick und sehr großes ehrenamtliches Engagement vorliege. Die Holzhütten wurden der Stadt „aus der Hand gerissen“. Der Bedarf wäre sogar höher gewesen. Letztendlich sei die Situation, dass die Stadt keine Hütten mehr habe und vergeben könne.

Frau Lange, Ulrike bezieht sich auf die Umleitung in Wippra und des Umweges zu den einzelnen Geschäften. Die Baderbrücke (hinter der Kaufhalle in Wippra), welche von den Bürgern benutzt werden soll, um zu den Geschäften zu gelangen, werde teilweise von Motorrad- und Quadfahrern benutzt. Die Brücke sei erst im vergangenen Jahr von Bauhofmitarbeitern repariert worden. Hier bittet sie die Verwaltung ein Hinweisschild aufzustellen, dass dies nicht gestattet sei.

Herr Strauß sagt, es handele sich um einen Fußweg, der auch als solcher in Gebrauch und erkennbar sei. Es bedarf von daher nicht einer zusätzlichen Beschilderung, dass man auf einem Fußweg nicht mit Motorrädern fahren darf. Er befürchte, dass das Anbringen eines solchen Schildes keine Auswirkungen auf das Verhalten derjenigen haben werde, die mit solchen Fahrzeugen herüberfahren. Man könne bei den Kontaktbeamten der Polizei versu-

chen, ob sie stichprobenartig kontrollieren. Hier könne er aber keine Zusicherung geben, weil die Kapazitäten sehr begrenzt seien.

17:18 Uhr Ende der Einwohnerfragestunde

**TOP 6.5 Überführung der AGFK LSA in eine Vereinsstruktur
Vorlage: BV/407/2022**

Begründung: Herr Strauß

Herr Windolph verlässt den Raum 17:21 Uhr = 23 Anwesende

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Sangerhausen der Umstrukturierung der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt von einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in eine Vereinsstruktur als eingetragener gemeinnütziger Verein, ihre Zustimmung erteilt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	23
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss-Nr.: 5-27/22

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 5-27/22** registriert.

**TOP 6.6 Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen
Vorlage: BV/382/2022**

Begründung: Herr Schuster

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der folgend aufgeführten Zuwendung in Höhe von 8.647,43 € vom Förderverein der Grundschule Oberröblingen für Außenspielgeräte der Grundschule Oberröblingen zu.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 23
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss-Nr.: 6-27/22

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 6-27/22** registriert.

TOP 6.7 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 38.587,34 € für den Erwerb und Aufbau eines Spielplatzes im Ortsteil Rotha Vorlage: BV/405/2022

Begründung: Frau Diebes

Herr Windolph wieder zurück 17:25 Uhr = 24 Anwesende

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Der Ortschaftsrat Rotha stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 38.587,34 € für den Erwerb und Aufbau eines Spielplatzes im Ortsteil Rotha im

- *Produkt 36610100 – Einrichtungen der Jugendarbeit*
- *Sachkonto 09630000 (zahlungswirksam) – Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen – mit 24.547,34 €*
- *Sachkonto 09630000 (zahlungsunwirksam) - Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen mit 14.040,00 €*
- *Maßnahmenummer 366101M00016 zu.*

Die Deckung erfolgt aus

- *Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen*
- *Sachkonto 01410000 – Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen*
- *Maßnahmenummer 541001M00048*
- *Betrag 24.547,34 €*

sowie

- *Produkt 36610100 – Einrichtungen der Jugendarbeit*

- Sachkonto 47110000 – Aktivierte Eigenleistungen
- Betrag 14.040,00 €.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 24
 Nein-Stimmen = 0
 Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss- Nr.: 7-27/22

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 7-27/22** registriert.

**TOP 6.8 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von insgesamt 270.100,00 € für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
 Vorlage: BV/395/2022**

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 270.100 € unter dem

- *Produkt 11170100 – Infrastrukturelles und technisches Immobilienmanagement
 Sachkonto 52410000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
 Betrag 22.400 € sowie*
- *Produkt 21110100 – Grundschulen
 Sachkonto 52410000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
 Betrag 93.000 € sowie*
- *Produkt 36510100 – Tageseinrichtungen für Kinder
 Sachkonto 52410000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
 Betrag 83.500 € sowie*
- *Produkt 42400100 – Sportstätten und Bäder
 Sachkonto 52410000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
 Betrag 51.500 € sowie*

- Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen
Sachkonto 52410000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
Betrag 19.700 € zu.

Die Deckung der benötigten Mittel in Höhe von 270.100 € wird aus nachfolgenden Produkten / Sachkonten erfolgen:

Betrag:	Produkt		Betrag:	Deckung aus:	
22.400 €	11170100	Infrastrukturelles und technisches Immobilienmanagement	22.400 €	51100100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
				54310000	Geschäftsaufwendungen
93.000 €	21110100	Grundschulen	28.000 €	21110100	Grundschulen
				50120000	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer
			65.000 €	51100100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
				54310000	Geschäftsaufwendungen
83.500 €	36510100	Tageseinrichtungen für Kinder	83.500 €	36510100	Tageseinrichtungen für Kinder
				50120000	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer
51.500 €	42400100	Sportstätten und Bäder	37.000 €	57110100	Wirtschaftsförderung
				53170000	Zuschüsse an private Unternehmen
			6.500 €	42400100	Sportstätten und Bäder
				44610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
			8.000 €	42400100	Sportstätten und Bäder
				50120000	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer
19.700 €	54100100	Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen	19.700 €	51100100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
				54310000	Geschäftsaufwendungen

Produkt 51100100 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Sachkonto 54310000 – Geschäftsaufwendungen
Betrag 107.100 €

Produkt 21110100 – Grundschulen
Sachkonto 50120000 – Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer
Betrag 28.000,00 €

Produkt 36510100 – Tageseinrichtungen für Kinder
Sachkonto 50120000 – Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer
Betrag 83.500,00 €

Produkt 57110100 – Wirtschaftsförderung
Sachkonto 53170000 – Zuschüsse an private Unternehmen
Betrag 37.000,00 €

Produkt 42400100 – Sportstätten und Bäder
Sachkonto 50120000 – Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer
Betrag 8.000,00 €

Produkt 42400100 – Sportstätten und Bäder
Sachkonto 44610000 – Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
Betrag 6.500,00 €.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 24
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss-Nr.: 8-27/22

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 8-27/22** registriert.

TOP 6.9 Einführung eines Kommunalen Energiemanagement (KEM) Vorlage: BV/389/2022

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Die Stadtverwaltung führt ein kommunales Energiemanagement (KEM) ein, verstetigt dies und strebt die Zertifizierung des KEM in der Kom.EMS-Stufe Basis an.*
- 2. Zum Aufbau und Betrieb des kommunalen Energiemanagements werden zeitnah Fördermittel über die Kommunalrichtlinie (Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld) beantragt.*
- 3. Vorbehaltlich der Fördermittelbewilligung wird ein/e kommunale/r Energiemanager/in mit einer Vollzeitstelle eingestellt, befristet auf den Bewilligungszeitraum.*
- 4. Vorbehaltlich der Fördermittelbewilligung werden Sensorik und eine geeignete Software zur technischen Unterstützung des Monitorings und der Optimierung beschafft und eingesetzt.*

5. Vorbehaltlich der Fördermittelbewilligung wird die Unterstützung eines externen Dienstleisters zum Aufbau und Betrieb des kommunalen Energiemanagements sowie zur Bewertung wichtiger Gebäude in Anspruch genommen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 20
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 4

Beschluss-Nr.: 9-27/22

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 9-27/22** registriert.

TOP 6.10 Beschluss Jahresbericht 2021 ISEK Vorlage: BV/388/2022

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zu.

Herr Hüttel sagt, dass vor ziemlich genau 52 Jahren in der Karl-Marx-Straße 48 der erste ca. 30 m hohe Hochhausbau mit 11 Etagen in der Stadt Sangerhausen fertiggestellt worden sei. Seitdem gehöre dieser Bau, welcher zusätzlich noch auf einem der höchsten Punkte der Stadt Sangerhausen stehe, zu einem der wichtigsten stadtbildprägenden Objekte der Kreisstadt. Zusammen mit der aktuell noch bestehenden, etwas mehr als 10 Jahre später gebauten elegant ausgeschwungenen Fußgängerbrücke, welche in den nächsten Wochen abgerissen werden solle, zierten beide Bauwerke eine größere Zahl an Postkarten aus der Stadt Sangerhausen, die in die weite Welt verschickt worden seien. Nun habe man eine Beschlussvorlage auf der Tagesordnung, in der das Hochhaus auf der Seite 39 des Konzeptes zum Abriss vorgesehen sei. Kaum jemand habe es bemerkt, dass ca. 5 qmm große rote Feld auf den knapp 50 Seiten übersah man schnell, dass auf diese Entscheidung im integrierten Stadtentwicklungskonzept für das Jahr 2021, welches man auf der Tagesordnung habe, zum Inhalt hat.

Die Frage, die sich nun stelle und er diese auch im Stadtrat stellen wolle, ob man eine derartige Entscheidung und er sage hier deutlich, „durch die Hintertür übernehmen“, dieses integrierte Stadtentwicklungskonzept so einfach hinnehmen und absegnen wolle. Er fragt, ob man über eine solche Entscheidung, welche für ihn stadtbildprägenden Charakter habe, im Stadtrat, auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Sangerhausen, nochmals diskutiere.

Selbstverständlich sei ihm klar, dass die städtische Wohnungsgesellschaft Eigentümer des Hochhauses sei. Jedoch, und das sei seine Überzeugung, da die Wohnungsgesellschaft

eine 100-prozentige Tochter der Stadt Sangerhausen sei, hier nicht nur der Aufsichtsrat der SWG, sondern eben auch der Stadtrat mitentscheiden solle, um nicht zu sagen, das letzte Wort haben solle. Sicherlich sei aktuell, wie bei vielen Objekten der städtischen Wohnungsgesellschaft, der Investitionsstau enorm. Dies sei auch auf den vorderen Seiten des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes bekannt und ausgewiesen - der Leerstand in den Gebäuden der Stadt Sangerhausen. Aber wenn es zum Abriss von Wohnblöcken in der Stadt Sangerhausen kommen müsse, um die Leerstandsquote zu reduzieren, sollten nicht stadt-bildprägenden Gebäude das erste Opfer sein. Die Werbung der SWG am Hochhaus „Wohnen mit Zukunft“ wirke bei dieser Vorlage für ihn wie ein Hohn. Und wenn man zusätzlich die Rentierlichkeit der Vermietung des Hochhauses reduzieren wolle, in dem die Vermietung freierwerdender Wohnungen unterbinde, sei dies der falsche Weg.

Vom Oberbürgermeister habe man erfahren, dass man das Hochhaus nicht für einen möglichen Investor freigebe, um die eigene Gesellschaft nicht zu überlasten. Dies sei ihm bei einem solchen Stadtbild prägenden Objekt in keinsten Weise nachvollziehbar.

Daher werbe er um ein eindeutiges Bekenntnis zu diesem Bauwerk aus dem Stadtrat heraus. Auch um der Wohnungsgesellschaft zu zeigen, dass nicht alles nur mit Zahlen und Renditen zu rechtfertigen sei.

Er möchte nochmals betonen, dass ein abgerissenes Bauwerk mit solch einer Symbolkraft, ein für alle Zeiten nicht mehr existierendes Bauwerk sei. Dessen müsse man sich bewusst sein. Einen derartigen Fehler habe er und einige andere schon einmal begangen, als es um die Trillerei ging. Ein Fehler, den zu mindestens er aus heutiger Sicht eingestehe, auch wenn es damals Gründe für diese Entscheidung gab. Der Abriss des Kulturhauses ärgere viele Bürgerinnen und Bürger der Stadt Sangerhausen bis heute.

Wenn dieser Stadtrat, welcher seit 1194 mit der Stadtrechtsverleihung existiere, so schnell mit einem Abriss gewesen wäre, hätte man heute kein historisches Rathaus, Neues Schloss, die historische Innenstadt oder viele andere Bauwerke, welche uns Geschichte und damit Stadtgeschichte erlebbar machen lassen.

Er plädiert dafür, auch die jüngere Baugeschichte, zu der die Bauten aus 40 Jahren DDR gehören, nicht völlig zu zerstören. Man solle nicht die gleichen Fehler machen, wie mit dem Springbrunnen auf dem Schützenplatz. In dem man notwendige Reparaturen unterlasse, um dann abreißen zu können oder zu müssen.

Er plädiert dafür, gemeinsam nach Wegen und Möglichkeiten zu suchen, um dieses stadt-bildprägende Hochhaus doch noch zu retten. Im Interesse der Mieterinnen und Mieter und der Sangerhäuser Bevölkerung.

Herr Koch habe es nicht bemerkt, bis ihn jemand darauf hingewiesen habe, dass im Anhang auf Seite 39 (Wohngebiet Süd betreffend) rot untersetzt (Legende) der Abriss des Hochhauses darinstehe. Nun könne man als Stadtrat sagen, dies sei Zuständigkeit der Städtische Wohnungsbau GmbH Sangerhausen. Bevor es so weit sei, vergehen noch ein paar Jahre. Er sei bereits viele Jahre in der Kommunalpolitik und in der Verwaltung tätig. Der ehemalige Landrat Dr. Pietsch hatte ihn einmal gesagt: „Man solle mit Dingen, die schwarz auf weiß stehen, sehr vorsichtig umgehen und genau überlegen, ob man diese unterschreibe oder zustimme.“ Wenn man heute das Konzept beschließe, passiere einige Zeit nichts. Es könne eine Diskussion einsetzen, weil bekannt werde, dass die Städtische Wohnungsbau GmbH Sangerhausen vorhabe, das Hochhaus aus wirtschaftlichen Gründen abzureißen. Die SWG komme unter Druck und dann werde gesagt, dass dies der Stadtrat beschlossen habe. Man verstecke sich hinter dem Rat. Denn man beschließe nicht den Abriss, sondern dass es gemacht werden könne. Im Nachhinein frage keiner, das sei Zuständigkeit der Städtischen Wohnungsbau GmbH Sangerhausen, sondern es sei ein Beschluss des Stadtrates gewesen.

Er stelle den Antrag diese Anlage dahingehend zu ändern, dass das Hochhaus nicht mehr rot zu untersetzen sei, sondern grau abgebildet wie die anderen Häuser.

Sollte diesem Antrag nicht stattgegeben werden, stimme er gegen diesen Beschluss.

Frau Diebes nimmt Bezug auf Herrn Koch. Es gebe unter dem Plan eine erläuternde Legende mit einer Spalte *Zielaussagen*, wo in der 3. Zeile das Kästchen *Erhalt in Abhängigkeit der Nachfrageentwicklung / Etagenrückbau* stehe. Sie fragt Herrn Koch, ob er dies meine.

Herr Koch möchte es als *Erhalt in Abhängigkeit der Nachfrageentwicklung* gekennzeichnet haben.

Frau Diebes meint, das sei dies, was eben vorgeschlagen worden sei.

Herr Strauß macht deutlich, dass heute nicht über den Abriss oder Nichtabbriss des Hochhauses entschieden werde. Man habe in diesem ISEK Prozess ein Entwicklungskonzept aufgestellt, was darauf fußt, welche Entwicklungen zu erwarten seien und welche Entwicklungen von den verschiedenen Beteiligten (Wohnungsunternehmen, Stadtwerken, Wasserverband etc.) angezeigt worden seien. Natürlich könne es diese Koordinierungsrunde wieder ändern (andere Kennzeichnung des Hochhauses). Das macht dieses Konzept weniger wertvoll und weniger ehrlich. Er wisse nicht, was dies bringen solle. Man müsse sich auch den Realitäten stellen. Man habe die Ratssitzung mit den Forderungen begonnen, die Menschen von den hohen Wohn-, Energie- und Nebenkosten zu entlasten. Dies könne er sehr gut nachvollziehen. Gleichzeitig wolle man aber die städtische Wohnungsbaugesellschaft mit Belastungen im zweistelligen Millionenbereich konfrontieren. Man müsse sich entscheiden, ob man die wenigen Mittel, die vorhanden seien in den sehr umfangreichen Wohnraum zu investieren, um diesen attraktiver und altersgerecht zu machen oder verkaufe man einen Teil der Objekte und investiere alles, was die Wohnungsgesellschaft habe, plus ein paar Millionen dazu, in dieses eine Objekt (Hochhaus). Dies wäre die ehrliche Frage, aber dies stehe heute gar nicht zur Entscheidung an. Es werde über dieses Konzept entschieden, indem die angezeigte Entwicklung von den verschiedenen Unternehmen zusammengefasst sei. Oder man mache es etwas unehrlicher und sei aus der Diskussion raus, dann könne man sich persönlich besser fühlen, aber es werde langfristig an dem Ergebnis wenig ändern.

Herr Oster halte das ISEK grundsätzlich für sinnvoll es zu machen und weiterzuführen. Aber die Grundlage sei veraltet, gerade auf dieser angesprochenen Seite. Es seien Straßen und Grundstücke eingezeichnet, welche nicht mehr der SWG gehören. Flurstücke seien längst vereinigt. Was man hier beschließe, entspreche nicht dem aktuellen Stand. Er fragt, welche Auswirkungen dies habe und ob es mit im Beschluss ergänzt werden könne. Das ISEK sollte auf den aktuellen Stand gebracht werden, denn seit 2016 sei dies nicht mehr der Fall.

Herr Schachtel spricht das Radwegekonzept an. Er vermisse die Anbindung der Radwege Richtung Eisleben. Man wolle mehr mit dem Eislebener Bereich zusammenwachsen, berücksichtige aber dies nicht bei den Radwegen. Dies sei seiner Meinung nach schon veraltet.

Herr Hüttel findet es problematisch, wie der Oberbürgermeister agiere. Wenn der Oberbürgermeister nicht der Meinung sei, sei der Rat unehrlich und er nehme den Rat nicht ernst. Der Oberbürgermeister mache mit seiner Art und Weise die Möglichkeiten des Stadtrates zur Mitwirkung völlig kaputt. Man habe bereits mehrheitlich Entscheidungen getroffen. Aktuell die Kreuzung - hier soll eine Ausfahrt direkt ans Hochhaus führen. Man hatte im Bauausschuss nachgefragt, ob es möglich wäre, diese Ausfahrt wegzulassen. Die Antwort wurde verneint. Es wurde demnach von der Verwaltung angewiesen, dass durch das Hochhaus eine Straße komme und entsprechend die Kreuzung so gebaut werde. Das hieße, es seien doch bereits Entscheidungen getroffen worden. Sollte sich ein Investor finden, dann solle man auch darüber nachdenken. Er stimme der Vorlage zu, wenn der rote Punkt rauskomme und es damit nicht zum Abriss komme bzw. wenn es nicht mehr bezogen werden

könne, es auch nicht zum Abriss komme. Ansonsten würde er der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Nothmann merkt an, dass die Stadt sehr reich sei. Man reiße etwas ab, was man eigentlich noch verkaufen könne. Finde man einen Käufer, dann sei das Problem doch erstmal gelöst. Mit der Bedingung, dass ein Konzept vorgelegt werde, was mit dem Hochhaus gemacht werde.

Herr Peche meint, der Stadtrat ringe um Entscheidungen. Die Nachfrage, was mit dem Hochhaus werde (rote Kennzeichnung-Abriss) sei nicht unehrlich. Es werde den Rat eine ganze Zeit beschäftigen. Er sei Mitglied des Aufsichtsrates und weiß, welche Problematik dies habe, allein das Hochhaus aus wirtschaftlichen Gründen zu erhalten. Aber bei allen, was man in den vergangenen Jahren gemacht habe, sollte man sich dem Thema viel intensiver stellen. Man wolle nur darüber diskutieren und sich die Argumente austauschen, warum es abgerissen werden solle. Gehe es wirtschaftlich so weit, dass es keinen anderen Standpunkt gebe, dann werde kein Stadtrat sagen, man erhalte das Hochhaus. Aber wenn es Möglichkeiten gebe, so ein historisches Bauwerk (DDR-Epoche) zu erhalten, sollte man dies nutzen. Er fragt, ob es nicht Fördermittel in der Gegenwart gebe oder einen dritten Investor. Er stimmt Frau Diebes zu, dass es ein problematisches Gebäude sei, aber man nehme die rote Kennzeichnung raus und diskutiere weiter darüber. Dann sei man nicht unehrlich, weil es so dem Stadtrat heute nicht gefalle. Er bittet die Stadträte darüber nachzudenken. Man bleibe ehrlich, wenn man zugestehe, dass es ein Grundstück mit erheblichen Problemen sei, vor allem bei der Wirtschaftlichkeit. Nur sei es kein Grundstück, welches heute bereits aufgegeben werden sollte, sondern man suche weiter nach Wegen und Möglichkeiten.

Herr Jung ist sich unsicher, was die rechtliche Konsequenz aus diesem Konzept ist. Die Lenkungsrunde sei ein beratendes Gremium, welches den Bericht ausgearbeitet habe. Der Stadtrat beschließe nun heute dieses Konzept. Er fragt nach der Konsequenz der Kennzeichnungen. Lt. Aussage von Herrn Strauß würde man den Abriss nicht beschließen, auch wenn es rot gekennzeichnet sei. Er verstehe den Inhalt des Konzeptes nicht.

Herr Strauß sagt, dass über den Abriss des Gebäudes in einigen Jahren die SWG entscheidet. Der Stadtrat heute nicht. Das Stadtentwicklungskonzept dient dem Ziel, die Stadtentwicklung in Zusammenarbeit mit allen Wohnungs- und Versorgungsunternehmen zu beschreiben. Es gebe der Stadt Sangerhausen eine Orientierung / Leitbild. Es sei kein Konzept des Stadtrates, sondern ein Konzept dieser entsprechend dort Beteiligten, wobei die Stadt Sangerhausen eine davon sei. Für die Stadt sei es wichtig und sinnvoll. Einerseits um die Infrastruktur mit Versorgung, Straßen und ähnlichen zukunftssträchtig zu planen und andererseits Fördermittel zu generieren. Man habe in den nächsten 10 Jahren einen prognostizierten Wohnungsbedarfsrückstand von über 1.700 Wohnungen / Haushalten. Die Verwaltung müsse darstellen, wie man mit der demografischen Entwicklung umgehen könne und wie man es im Stadtumbau umsetze. An der stattgefundenen Lenkungsrunde, direkt vor der Bauausschusssitzung, haben viele Stadträte teilgenommen. In dieser Lenkungsrunde, wo die Wohnungsunternehmen oder die Versorger sich hätten mit einbringen können, sei kein Wort dazu gesprochen worden. In der anschließenden Bauausschusssitzung wurde dann darüber diskutiert. Dies finde er bedauerlich und er meine, auch das mit der angesprochenen Unehrllichkeit. Der Stadtrat werde diesen Bericht nicht ändern können. Man könne heute zustimmen oder nicht.

Herr Oster bittet um Beantwortung seiner Frage.

Herr Strauß antwortet. Das Konzept werde jährlich fortgeschrieben. Man werde es nochmal mit Herrn Oster im Detail absprechen, sofern Kartierungsfehler enthalten seien. Es werde zur nächsten Fortschreibung angepasst.

Herr Koch bezieht sich auf die Aussage vom Oberbürgermeister bezüglich des Zusammenspiels der Lenkungsrunde und dem Stadtrat. Es sei legitim, wenn der Stadtrat anderer Meinung sei. Dieser sei der Letzte, welcher entscheidet, was beschlossen werde. In seinen Ausführungen zu Beginn habe er nicht behauptet, dass man den Abriss beschließe. Er habe gesagt, welche Außenwirkung es habe. Das Konzept sei eine Ausrichtung bis zum Jahr 2030, wo man sich zu bestimmten Feststellungen und Prognosen der Lenkungsrunde positioniere. Der Stadtrat positioniere sich für den Abriss, wenn man so beschließe, wie man es jetzt vorliegen habe. Man entscheide heute nicht, aber man positioniere sich dazu. Es werde das Signal in die städtische Wohnungsgesellschaft bzw. auch an eventuelle Interessenten gegeben, dass die Stadt es nicht mehr wolle. Er fragt, was man falsch machen würde, wenn man es nicht rot untersetze.

Werde der Antrag vom Stadtrat bestätigt, es anders zu kennzeichnen, sei es im Nachhinein kein Problem, dem dann doch noch bestätigten Konzept durch den Rat die Veränderung herbeizuführen. Es schade keinem und erst recht nicht dem Stadtrat.

Herr Schmiedl meint, dass man Leute benötige, welche in dem Objekt wohnen wollen und können. Das ISEK beginne mit einer Aufstellung, wie sich die Bevölkerung in den nächsten Jahren entwickelt. Bis zum Jahr 2035 gäbe es einen Bevölkerungsrückgang um 4.000 Personen. Die Wohnungsgesellschaften müssen sich darauf einstellen. Sie seien am ISEK beteiligt gewesen, da könne der Stadtrat nicht sagen, dass er es ganz anders sehe. Natürlich funktioniere es in anderen Städten, aber da müsse man auch die Städte miteinander vergleichen. Eine Universitätsstadt oder Fachhochschulstadt, welche viele kleine Einraumwohnungen benötige, könne man mit Sangerhausen nicht vergleichen.

Frau Diebes bezieht sich auf die Anfrage von Herrn Oster. Bei der nächsten Fortschreibung werde man es mit einer neuen Plangrundlage versehen. Weiterhin bezieht sie sich auf die Anfrage von Herrn Schachtel. Es sei der Stand vom letzten Jahr. Das Konzept werde jährlich fortgeschrieben. Den Radweg nach Eisleben Richtung Riestedt werde man mit der weiteren Fortschreibung des Radwegekonzeptes ergänzen.

Herr Kemesies bedankt sich für die Ergänzungen und stellt den Antrag von Herrn Koch, welcher nicht schriftlich vorliege, mit seinen Worten vor: *Das Hochhaus in dem ISEK nicht zum Abriss auszuweisen.*

Herr Strauß sagt, in der Geschäftsordnung sei geregelt, dass solche Sachanträge schriftlich beim Vorsitzenden vorzulegen seien. Er bittet um eine kurze Unterbrechung, so dass der Antrag schriftlich formuliert werden könne, um Klarheit zu schaffen.

Herr Kemesies geht in eine Pause.

Pause von 18:12 Uhr bis 18:30 Uhr

Herr Kemesies verliest den **Antrag der B.I.S. Fraktion:**

In dem Anhang S. 39 „Fortschreibung 2021, Südwestliche Stadterweiterung, Teilgebiet Südsiedlung“ wird / ist das Hochhaus nicht mehr als Rot („Abriss“) sondern mit Blau, rot schraffiert („Erhalt in Abhängigkeit der Nachfrageentwicklung“) gekennzeichnet.

Herr Strauß ergänzt, dass dies Teil des Beschlusstextes werde. Es werde ein Arbeitsauftrag an die Verwaltung werden, um damit wiederholt in die Lenkungs- und Koordinierungsrunde zu gehen und im Anschluss den Stadtrat erneut zu beteiligen.

Herr Hüttel meint, dass die Fraktion DIE LINKE. sich dem Antrag anschließen und sie dieses Thema abermals in den Stadtrat einbringen werden. Seiner Meinung nach sei es problematisch, wenn die entsprechende Nachfrage unterbunden werde.

Herr Strauß erläutert dazu die Begriffe Angebot und Nachfrage. Die Nachfrage seien die Mieter, welche in das Hochhaus einziehen wollen. Das Angebot sei die Vermietung dieser Wohnungen. Es sei eine Entscheidung der SWG, inwieweit sie neue Mietverhältnisse eingehen und es wirtschaftlich sei. Wenn sich die SWG dazu entscheidet keine Investition zu Neuvermietungen vorzunehmen, dann habe dies nicht mit einer Nachfrage-Verhinderung zu tun, sondern es sei eine Frage des Angebotes, welches reduziert worden sei.

Herr Kemesies bittet nun um Abstimmung über den Antrag.

Abstimmung über den Antrag der B.I.S. Fraktion

Ja-Stimmen	=	19
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenenthaltungen	=	3

Antrag wurde angenommen.

Herr Kemesies bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage mit Ergänzung des Beschlusstextes.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt den Jahresbericht 2021 der Lenkungsrunde Stadtentwicklung und Koordinierungsrunde Stadtumbau Sangerhausen als Teilfortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Stadt Sangerhausen.

In dem Anhang S. 39 „Fortschreibung 2021, Südwestliche Stadterweiterung, Teilgebiet Südsiedlung“ wird / ist das Hochhaus nicht mehr als Rot („Abriss“) sondern mit Blau, rot schraffiert („Erhalt in Abhängigkeit der Nachfrageentwicklung“) gekennzeichnet.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	17
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenenthaltungen	=	5

Beschluss-Nr.: 10-27/22

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 10-27/22** registriert.

TOP 6.11 Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Behörden- und TöB-Beteiligung und Beteiligung der Nachbargemeinden der Ergänzungssatzung Nr. 1 "Wohnbebauung - Vor der Mooskammer" OT Großeinungen / Stadt Sangerhausen Vorlage: BV/404/2022

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Der Ortschaftsrat Großleinungen stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 1 „Wohnbebauung – Vor der Mooskammer“ der Stadt Sangerhausen / OT Großleinungen gemäß der beigefügten Anlagen:

Planzeichnung Stand Juni 2022 und

Begründung Stand Juni 2022, inkl. artenschutzrechtlicher Fachbeitrag,

öffentlich auszulegen und die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden zu beteiligen.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgt gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB und wird in Anlehnung an § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren geführt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	23
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss-Nr.: 11-27/22

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 11-27/22** registriert.

TOP 6.12 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 42 "Wohngebiet Ostsiedlung" der Stadt Sangerhausen Vorlage: BV/397/2022

Begründung: Frau Diebes begründet die Beschlussvorlagen TOP 6.12 und TOP 6.13 zusammen.

Es seien zahlreiche Stellungnahmen eingegangen. Die textlichen Festsetzungen der Unteren Immissionsschutzbehörde (Landkreis Mansfeld-Südharz) werden entsprechend im B-Plan ergänzt. Weiterhin wurde die Stellungnahme der Bürgerinitiative Ostsiedlung mit beigefügt. Diese akzeptiere den B-Plan mit 5 Bitten. Die SWG (Städtische Wohnungsbau GmbH Sangerhausen) als Grundstückseigentümer sei auf diese Bitten teilweise eingegangen. Die SWG werde weiterhin die Grünfläche pflegen und Sitzflächen bereitstellen. Eine weitere Bitte der Bürgerinitiative war es, zwei neue Tore inklusive Netze zu installieren. Hier würde die Stadt Sangerhausen die Abwägung in der Hinsicht ergänzen, dass man beide Tore auf der Freizeitfläche adäquat versetzen werde, sodass die Spielfläche gut bespielbar sei.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Herr Hüttel bedankt sich bei der Bürgerinitiative Ostsiedlung. Er sei fest überzeugt, ohne diesen Druck der Bevölkerung, auch wenn es ein Gebiet der Städtische Wohnungsbau GmbH Sangerhausen sei, wäre diese Entscheidung so nicht gekommen. Er plädiert dafür, wenn Probleme auftreten, sich entweder an den Stadtrat zu wenden oder eine Bürgerinitiative zu gründen.

Herr Peche verstehe die Städtische Wohnungsbau GmbH Sangerhausen. Sie sei nicht da, Tore zu errichten bzw. umzustellen oder ein Schutzzaun zu errichten. Seitens der Verwaltung gab es gegenüber den Mitgliedern der Bürgerinitiative die Zusage, dass die Tore versetzt werden und ein Schutzzaun errichtet werde. Dies war besprochen und so lebe man Demokratie. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die Bereitschaft auf diese Dinge einzugehen.

Herr Strauß sagt, der Schutzzaun sei keine Baulast der SWG. Wenn der Zaun erforderlich werde, sprich, wenn die Grundstücke bebaut seien, werde man es als städtische Aufgabe aufgreifen und diesen in Abstimmung mit der SWG errichten.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Abwägung der vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum B-Plan Nr. 42 „Wohngebiet Ostsiedlung“ der Stadt Sangerhausen entsprechend dem in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlag vorzunehmen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	23
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss-Nr.: 12-27/22

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 12-27/22** registriert.

TOP 6.13 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 42 "Wohngebiet Ostsiedlung" der Stadt Sangerhausen Vorlage: BV/398/2022

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt den Bebauungsplan Nr. 42 „Wohngebiet Ostsiedlung“ der Stadt Sangerhausen in der Fassung vom Mai 2022 als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom Mai 2022 wird gebilligt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	23
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss-Nr.: 13-27/22

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 13-27/22** registriert.

**TOP 6.14 Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Wipper-Weida" für 2022
Vorlage: BV/374/2022**

Begründung: Herr Schuster begründet die Beschlussvorlagen TOP 6.14 und TOP 6.15 zusammen.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“ für das Umlagejahr 2022, welche sich mit ihrem gesamten Text im Anhang befindet. Sie ist nach Beschlussfassung und Ausfertigung komplett zu veröffentlichen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	23
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss-Nr.: 14-27/22

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 14-27/22** registriert.

TOP 6.15 Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Helme" für 2022
Vorlage: BV/375/2022

Begründung: Herr Schuster

Frau Stahlhacke kommt zur Sitzung 18:48 Uhr = 24 Anwesende

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ für das Umlagejahr 2022, welche sich mit ihrem gesamten Text im Anhang befindet. Sie ist nach Beschlussfassung und Ausfertigung komplett zu veröffentlichen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	24
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 15-27/22

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 15-27/22** registriert.

Herr Kemesies beendete um 18:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Kemesies stellte um 19:42 Uhr die Öffentlichkeit wieder her. Er gibt den in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschluss bekannt:

TOP 8.1 Grundsatzbeschluss im Zusammenhang mit einem verwaltungsrechtlichen Verfahren.

Um 19:43 Uhr beendete der stellv. Stadtratsvorsitzende *Herr Kemesies* die Sitzung und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen der Stadträte/-innen.

gez. Madeleine Schneegaß
Protokollführerin

gez. Arndt Kemesies
stellv. Vorsitzender